

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2090

## Gemeinden Heinrichswil–Winistorf, Hersiwil: Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen – Beitragszusicherung

---

### 1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft 3–Höfe unterbreitet dem Kanton ein Projekt zur Instandstellung von bestehenden Flurwegen in den Gemeinden Heinrichswil–Winistorf und Hersiwil und ersucht um Bundes- und Kantonsbeiträge unter dem Titel "Periodische Wiederinstandstellung" PWI. Die Gesamtkosten des Projektes sind auf 174 000 Franken veranschlagt.

### 2. Erwägungen

Das Projekt sieht die nachfolgend aufgeführten Instandstellungsarbeiten vor. Die Kosten basieren auf den Submissionsergebnissen vom März 2005.

Verbesserungsart	Länge	Kosten	Totalkosten
Ausbessern und Instandstellung von Mergelwegen:	m'	Fr./m'	Fr.
- mit neuer Mergelverschleisschicht	102	30.20	3 080.40
- mit Aufkiesen 10 cm und neuer Mergelverschleisschicht	1 451	50.15	72 767.65
- mit Aufkiesen 20 cm und neuer Mergelverschleisschicht	805	68.10	54 820.50
Baustelleninstallation			4 200.00
Strassenentwässerung			3 720.00
abzüglich Rabatt (6%) und Skonto (2%)			-10 920.75
<i>Zwischentotal</i>			<i>127 667.80</i>
Instandstellung Vermarktung			2 500.00
Projekt+Bauleitung			18 200.00
Unvorhergesehenes ca. 10%			13 342.35
MWSt 7.6%			12 289.85
<b>Total</b>	<b>2 258</b>		<b>174 000.00</b>

Die Kies- und Mergelwege in der offenen Flur müssen nach jeweils rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit wird der Anlagewert auf kostengünstige Art und Weise erhalten und die Lebensdauer verlängert.

Das Amt für Landwirtschaft hat das Projekt zusammen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, geprüft und kann unabhängig von der Unternehmerofferte die nachfolgenden Kosten als beitragsberechtigt anerkennen:

	km	Fr. / km	Fr.
Ausbessern und Instandstellen von Mergelwegen	2.3	22 000	50 000
Zuschlag für zusätzliche Materialzufuhr für Wegaufkiesungen	2.2	1 000	22 000
Wasserableitungen	13	pauschal	4 000
Total			76'000

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die Kosten von 76 000 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von total 20 000 Franken (ca. 27%) zuzusichern.

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat an die beim Bund als beitragsberechtigten anerkannten Gesamtkosten von 76 000 Franken ebenfalls einen pauschalen Bundesbeitrag von 20 000 Franken (ca. 27%) in Aussicht gestellt.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 3.1 An die beitragsberechtigten Kosten von 76 000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen in den Gemeinden Heinrichswil-Winistorf und Hersiwil wird aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von pauschal 20 000 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der Eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und der Flurgenossenschaft 3-Höfe die Beitragszusicherungen zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2007 gewährt.
- 3.4 Die Flurgenossenschaft 3-Höfe hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, ka

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

**Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:**

Flurgenossenschaft 3-Höfe, Präsident: Werner Späti, Aeschstrasse 27, 4558 Hersiwil